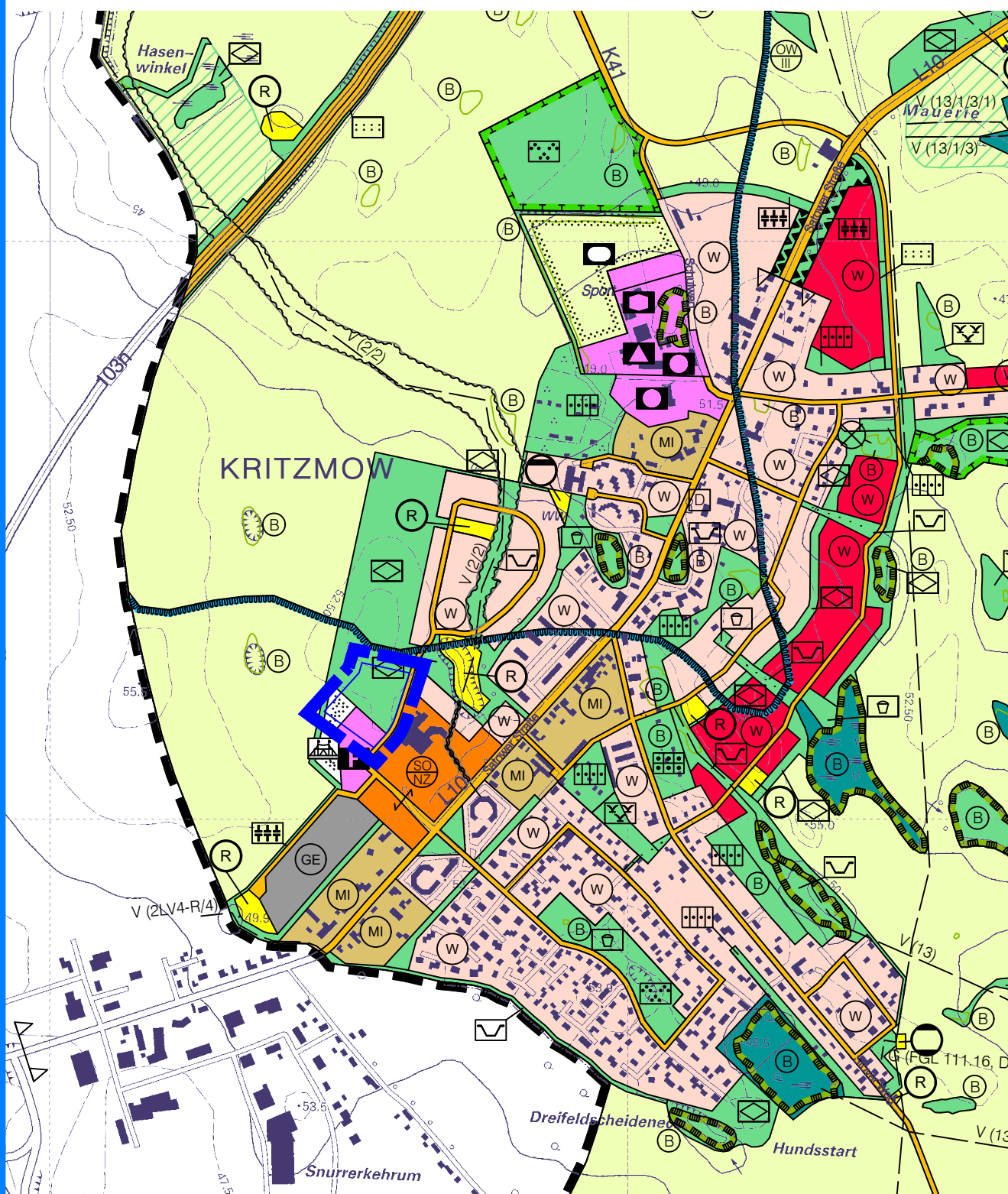


GEMEINDE KRITZMOW

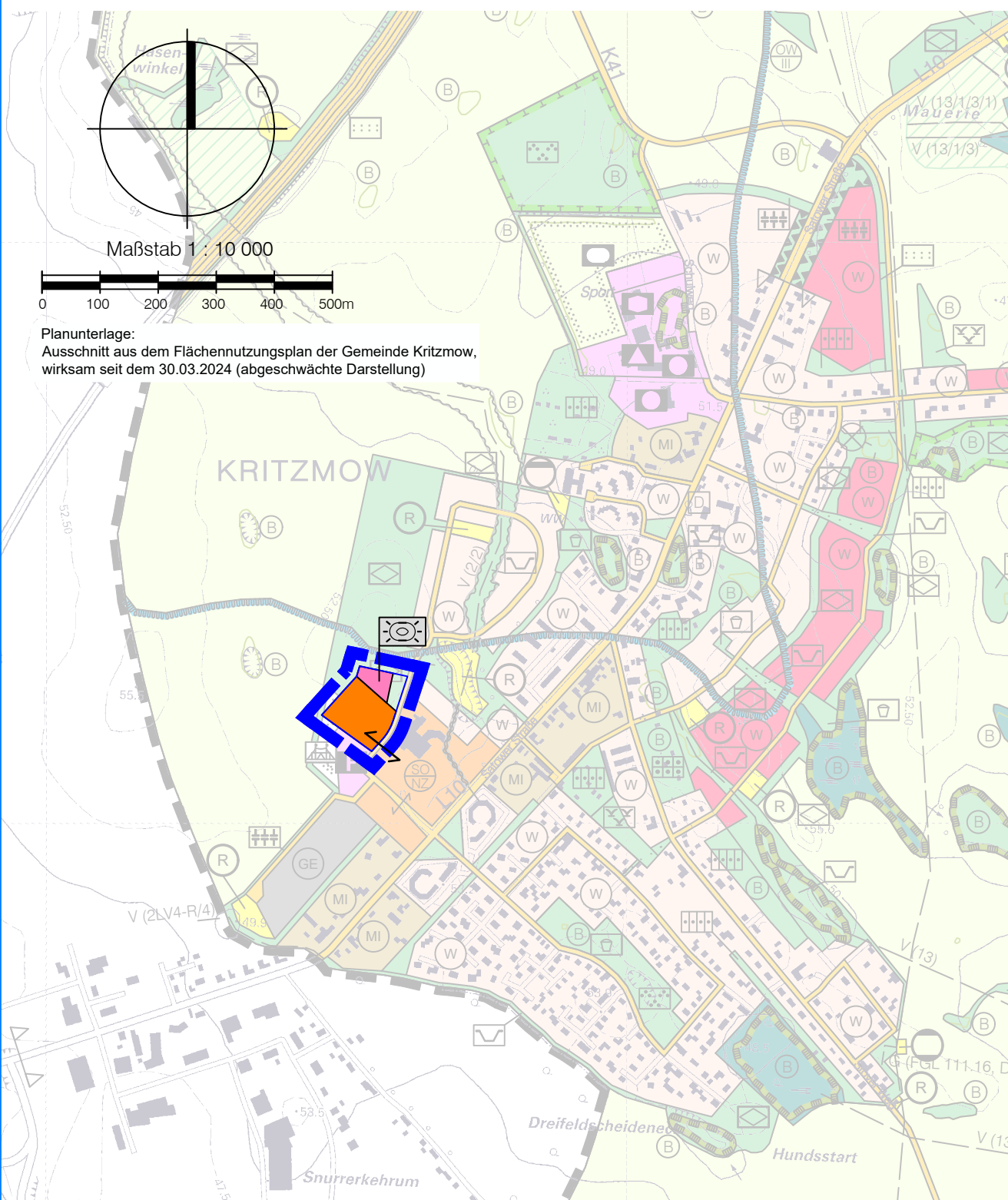
1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Auszug aus dem Flächennutzungsplan, wirksam seit dem 30.03.2024



PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE (Fortsetzung)

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kritzmow, (Siegel) Leif Kaiser
Bürgermeister

8. Der abschließende Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow gefasst.

Kritzmow, (Siegel) Leif Kaiser
Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kritzmow wurde mit Bescheid des Landrats des Landkreises Rostock vom erteilt.

Kritzmow, (Siegel) Leif Kaiser
Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kritzmow wird hiermit ausgefertigt.

Kritzmow, (Siegel) Leif Kaiser
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auch darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kritzmow mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.amt-warnow-west.de eingestellt wurde.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kritzmow ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Kritzmow, (Siegel) Leif Kaiser
Bürgermeister

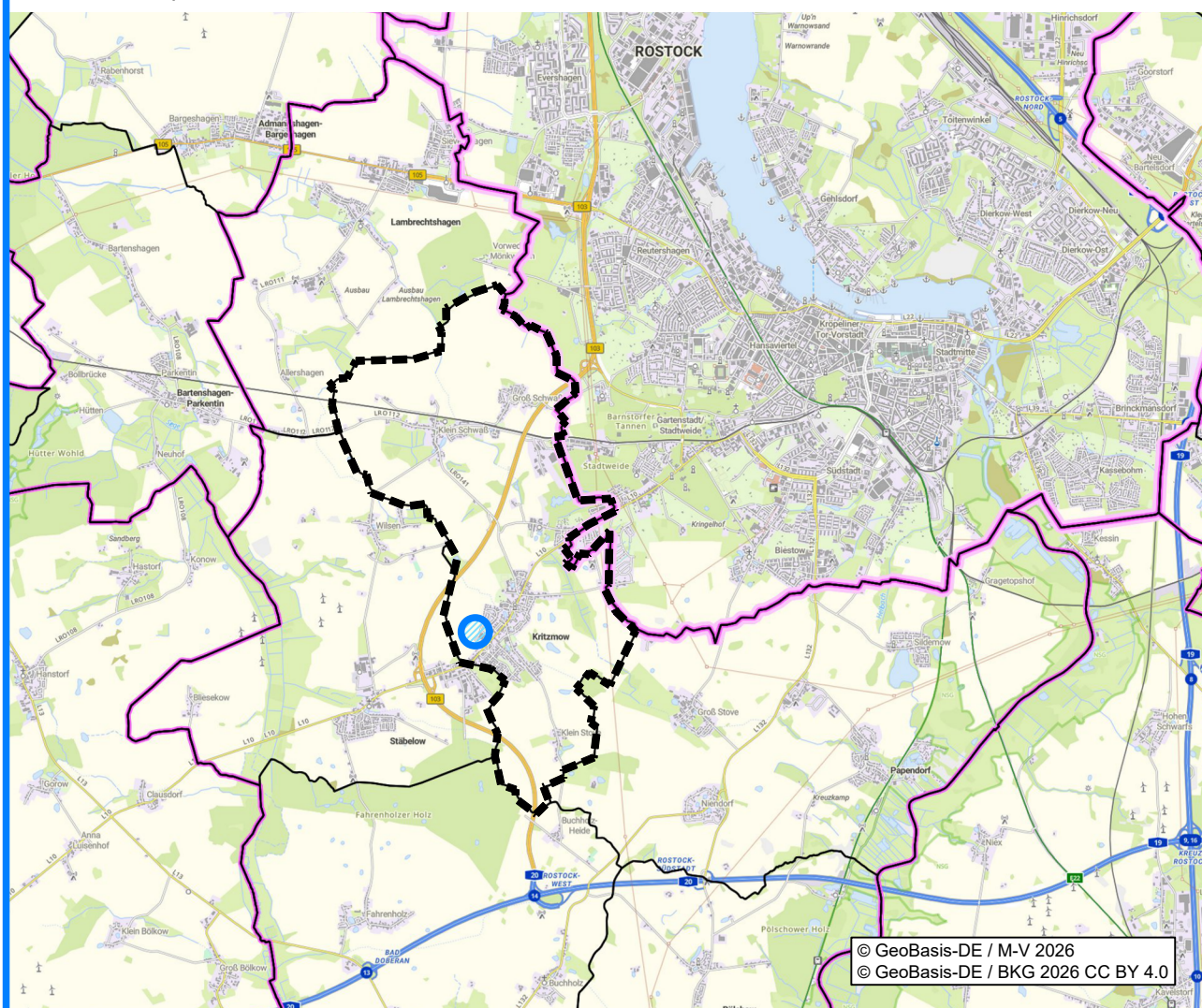
1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kritzmow

Amt Warnow-West
Landkreis Rostock / Land Mecklenburg-Vorpommern

VORENTWURF

Bearbeitungsstand: 07.07.2026

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Kritzmow, (Siegel)

Leif Kaiser
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Gegenstand der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Darstellungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die abgeschwächt hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans ist nicht Bestandteil der 1. Änderung des Flächennutzungsplans.	

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Sonderbaufläche Nahversorgung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

Dorfmitte

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow hat am beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan in einem Teilbereich zu ändern. Der Beschluss ist vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ist mit Schreiben vom erfolgt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durch Veröffentlichung im Internet unter <https://amt-warnow-west.de/Bauleitplanung> sowie durch öffentliche Auslegung während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Warnow-West, Schulweg 1a in 18198 Kritzmow erfolgt.

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurden mit dem Entwurf der dazugehörigen Begründung, des Umweltberichts und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2023 bis zum 02.11.2023 im Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> und unter <https://amt-warnow-west.de/Bauleitplanung> veröffentlicht. Die Unterlagen waren während der Veröffentlichungsfrist auch im Amt Warnow-West, Schulweg 1a in 18198 Kritzmow während der Öffnungszeiten der Bauverwaltung öffentlich einsehbar.

Die Veröffentlichung im Internet ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch übermittelt oder auf anderem Wege vorgebracht werden und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Behörden und von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom über die Veröffentlichung im Internet informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Kritzmow, (Siegel)

Leif Kaiser
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Katrin B. Kühn Architektin für Stadtplanung, AKMV S 39-14-1-d
bsd • Kröpelinerallee 10 • 18055 Rostock • Tel. 0381 87391124 • kbk.hro@icloud.com

